



Marc Henrichmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld/Steinfurt II
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Sprecher der Münsterländer CDU-Abgeordneten im
Deutschen Bundestag

Auswärtiges Amt
Frau Ministerin Annalena Baerbock

Kurstraße 36
10117 Berlin

Marc Henrichmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

10.11.2023

Berliner Büro:

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon 030 227 – 79385

E-Mail: marc.henrichmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Postanschrift:

Zapfeweg 18

48653 Coesfeld

Telefon 02541 90 9992 2

Bürokratische Hürden für ausländische Auszubildende im Handwerk

Sehr geehrte Frau Ministerin Baerbock,

wir sind uns sicher einig, dass die Gewinnung gut qualifizierter – auch ausländischer – Fach- und Arbeitskräfte eine ganz zentrale Rolle für das Handwerk und den Mittelstand in unserem Land spielt. Leider spiegelt die Praxis der Visavergabe für diese dringend benötigten Kräfte aus dem Ausland den Ernst der Lage für die deutsche Wirtschaft nicht ansatzweise wider. Ich möchte Ihnen aktuelle Umstände schildern, die ausländische Auszubildende vor unüberwindbare bürokratische Hürden stellen, die dringend beseitigt werden müssen.

Der Maler- und Lackierermeister Thomas Adamiok aus Dülmen in meinem Wahlkreis hat zum 15.09.2023 einen Auszubildenden aus dem Kosovo eingestellt und einen Ausbildungsvertrag mit ihm geschlossen. Dieser Vertrag wurde zur Prüfung an die Handwerkskammer Münster weitergeleitet, um den Auszubildenden in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzutragen.

Die Handwerkskammer stellte daraufhin fest, dass die Aufenthaltserlaubnis des Auszubildenden noch aussteht. Um diese Erlaubnis zu erhalten, wendete sich der Auszubildende umgehend an die Deutsche Botschaft in Pristina. Und hier beginnt das Dilemma: Laut Herrn Adamiok sieht es aktuell so aus, dass der potenzielle Auszubildende von der Deutschen Botschaft keinen Aufenthaltstitel bekommt, solange die Handwerkskammer den Ausbildungsvertrag nicht eingetragen hat. Das kann die Handwerkskammer aber erst dann tun, wenn der Auszubildende einen Aufenthaltstitel



bekommt. Dies führt zu einem Teufelskreis, der die Ausbildung und Integration ausländischer Auszubildende unnötig kompliziert macht.

Angesichts dieser Situation möchte ich gerne erfahren, welche Schritte in Planung sind, um die Voraussetzungen für ausländische Bewerber zu vereinfachen? Wie kann der Prozess reibungslos gestaltet werden, dass solche lähmenden und für den Betrieb und Auszubildenden unauflösbaren Bürokratiehürden ausgeschlossen werden? Zeitgleich fordere ich Sie dringend dazu auf, den vorliegenden Fall zu prüfen und sich für ein schnelles Verfahren im Sinne aller Beteiligten bei der zuständigen Botschaft in Pristina einzusetzen. Dies wäre nicht nur im Interesse des betroffenen Auszubildenden und des Ausbildungsbetriebes, sondern auch ein Schritt in Richtung einer effizienteren und gerechten Fach- und Arbeitskräftemigration, die derzeit leider noch allzu oft behindert wird.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit und freue mich auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen